

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2897

Auswertung der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein“, Drs. 16/1010,
und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Dopingbekämpfung im Sport“, Drs. 16/1297

Anmerkungen der Angehörten	Organisation Fundstelle
I. Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports, Antwort der LReg, Drs. 16/1010	
1. Sportförderung	
Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Jugendarbeit im Sport ist die finanzielle Absicherung der Aus- und Fortbildung von Jugend-, Übungsleitern und Trainern und der Erhalt der Sportstätten. Die Förderung ist seit 15 Jahren nicht erhöht worden, lediglich durch die Einrichtung des Freiwilligen Sozialen Jahrs im Sport im Jahr 2003. Die Zahl der FSJ-Stellen sollte weiter steigen.	Landesjugendring Schleswig-Holstein, Umdruck 16/2101
Die investitionswilligen gemeinnützigen Sportvereine sind bei der gegenwärtigen tatsächlichen Situation bei Verhandlungen mit Banken nicht begünstigt gegenüber kommerziellen Anbietern, sondern eher erheblich benachteiligt. Eine Lösung wären Rückbürgschaftsprogramme des Landes (Kommune gibt Bürgschaft an Verein, Land verbürgt die kommunale Bürgschaft) bis 50 % der Bausumme, dann wäre keine Bezuschussung erforderlich, oder alternativ/kumulativ: Die Sportförderung wird erweitert, in dem für größere baulich Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung ein Förderkorridor in der „nachhaltigen Stadtentwicklung“ geschaffen wird und hierfür dann Zuschüsse oder Kreditvergünstigungen gewährt werden, wie sie für die gewerbliche Wirtschaft geregelt sind.	KMTV, Umdruck 16/2046

<p>Das derzeitige Volumen der Sportförderung ist allein durch das hohe Abgabenniveau von 40 % zu sichern. Dieses wiederum kann nur durch die Aufrechterhaltung des staatlichen Glücksspielmonopols realisiert werden.</p>	<p>NordwestLotto Schleswig-Holstein Umdruck 16/2099</p>
<p>Die Auffassung der Landesregierung, nur Lösungen bei der Neuordnung des Lotterie- und Sportwettenrechts mitzutragen, die die gegenwärtigen Erträge aus Glücksspielen zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen und Verbände dauerhaft sichern, wird begrüßt.</p> <p>Es wird ebenfalls ein erhöhter Sanierungsbedarf für Sportstätten in Schleswig-Holstein gesehen. Die aktuelle Sportstättenstatistik bildet eine gute Grundlage für die perspektivische Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplans für das Land und die Kommunen.</p>	<p>LSV; Umdruck 16/2104</p>
<p>2. Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen:</p>	
<p>Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Sportvereinen könnten weiter ausgeschöpft werden, wenn die Vereinen die Kosten ersetzt würden, die sie für die zusätzlichen Aktivitäten aufbringen müssen.</p>	<p>Landesjugendring Schleswig-Holstein, Umdruck 16/2101</p>
<p>3. Sportpolitische Zielsetzungen: u. a. Sport gegen Gewalt und als Integrationsmaßnahme</p>	
<p>Die zunehmende Gewalt ist nur ein Symptom, dass mit Hilfe der Schulen, Vereine, Eltern, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Migrationsvereinen und unter der Voraussetzung, dass die Planstellen für Pädagogen und Sozialarbeiter erhöht werden, gemindert werden kann. Die Ursachen sind fehlende Ausbildungschancen, die fehlende Anerkennung und Motivation und die noch anhaltende Diskriminierung bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zur Bekämpfung der Ursachen ist die Politik gefordert, gemeinsam mit der Wirtschaft, ausreichende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Notfalls ist hier per Gesetz eine Quote bei den Unternehmen einzuführen.</p> <p>Außerdem müssen die Sprachkenntnisse verbessert werden. Vor Ort werden Sprachkurse durch verschiedenen Institute und Integrationsvereine mit zum Teil nicht ausreichenden Ergebnissen praktiziert. Die verschiedenen Konzepte und Lehrpläne sind zum Teil nicht miteinander harmonisierbar, ein Qualitätssicherungssystem ist hier dringend erforderlich.</p>	<p>TuS Gaarden, Umdruck 16/2178</p>

<p>s. a. der Entwurf des Positionspapiers „Migration und Sport“ – Interkulturelle Öffnung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, Anlage zu Umdruck 16/2217</p> <p>Die Anfrage beim Arbeitsministerium nach ESF-Fördermitteln für die Beschäftigung von Sportlehrern in Brennpunktarbeit in Schulen/Vereinen wurde mit dem Hinweis auf wenige Zuschüsse für Qualifizierungen der Lehrer beantwortet.</p>	<p>LSV, Umdruck 16/2217</p>
<p>Es wird begrüßt, dass die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Sports erkannt und dargestellt wird.</p> <p>Für die Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeiten der Sportvereine bei der Integration sind ein untersützendes Umfeld sowie konzeptionelle und finanzielle Leistungen nötig. Sportorganisationen und Politik auf allen Ebenen sind hier gleichermaßen gefordert, die inhaltlichen Rahmenbedingen (Abbau bürokratischer Hürden) und finanzielle Förderung weiterzuentwickeln (Sicherung langfristiger Förderung).</p>	<p>Elmshorner MTV; Umdruck 16/2170</p>
<p>Grundsätze für eine nachhaltige Sportentwicklung in Schleswig-Holstein:</p> <p>Sollte sich die wirtschaftliche Lage des Landes nicht ändern, müssen sowohl die Sportorganisationen als auch die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mehr Verantwortung für ihren Sport übernehmen.</p> <p>Empfehlungen für Grundlagen für zukünftiges sportpolitisches Handeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebietskörperschaften definieren mit den betreffenden Sportorganisationen Kernaufgaben. 2. Der kommunale Sportstättenbau sollte neu gestaltet werden. Auch Sportorganisationen, Genossenschaften, Kommunen sollten Sportanlagen betreiben können, allerdings mit kommunaler Unterstützung. 3. Das Land erweitert den Maßnahmebereich Sanierung kommunaler Sportstätten im KIF um den Bereich „Vereins-sportstätten“ und stockt die Mittel auf 25 Mio. € jährlich auf. 4. Das Land unterstützt in seinem Bereich Kommunalkredite und kommunale Bürgschaften für solvente Sportvereine, die ihre Sportanlagen sanieren oder erweitern wollen. 5. Das Land greift nicht regulierend in den freien Anbietermarkt ein, fördert aber verstärkt und gezielt die Sportorganisationen über den LSV bei deren konkreten Integrations-, Schulsport-, Gesundheits-, soziale und Jugendprojekten. 6. Die Normen im Zusammenhang mit dem Sportstättenbau müssen dem tatsächlichen Raumbedarf für zukünftige Sportanlagen entsprechen. Es muss von einem Lebenszyklus einer Sportstätte von 30 Jahren ausgegangen werden. 7. Die Gebietskörperschaften müssen zu einer wissenschaftlichen Sportentwicklungsplanung für ihren Zuständig- 	<p>Dr. Robin Kähler, CAU, Umdruck 16/2179</p>

<p>keitsbereich angehalten werden.</p> <p>8. Stadtentwicklungsplanung und Raumplanungen des Landes müssen das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger für nichtorganisiertes, freies Sport treiben berücksichtigen, insbesondere ist der Schutz öffentlicher Räume vor Privatisierungen zu berücksichtigen.</p> <p>9. Sportorganisationen müssen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausschöpfen, bevor öffentliche Förderung erteilt wird.</p> <p>10. Dem Schulsport muss mehr Aufmerksamkeit zuteil werden, die Erteilung von Pflichtstunden muss strenger überprüft werden.</p>	
<p>Die Anzahl der Sportstunden in den deutschen Schulen muss mindestens verdoppelt werden.</p> <p>Die Arbeit der Sportvereine in Deutschland muss ausgebaut werden.</p>	<p>Sydslesvigs danske Ungsomsforeniger, Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seiten 16 ff.</p>
<p>4. Allgemeine Anmerkungen</p>	
<p>Das Thema Sport in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein ist in der Antwort der Landesregierung nicht enthalten.</p> <p>Sport gehört im Vollzug zu den wichtigsten Mitteln der Freizeitgestaltung und der sozialen/gesundheitlichen Rehabilitation. Bundesweit und in Schleswig-Holstein hat der Sport in der Praxis der Justizvollzugsanstalten nicht den dargelegten und eingeforderten Stellenwert. Dies liegt u. a. an den räumlichen Situationen und an der Personalausstattung.</p> <p>Sportliche Aktivitäten sollten in die Behandlungs- und Erziehungsplanung für jeden Gefangenen eingebunden werden. Das Potential von externen Trainern/Betreuern sollte zukünftig verstärkt genutzt und durch entsprechende Sachkosten abgesichert werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landessportverband bietet sich an.</p>	<p>Prof. Dr. Bernd Maelicke; Umdruck 16/2218</p>

II. Dopingbekämpfung im Sport, Drucksache 16/2164	
1. Verbesserung der Dopingbekämpfung durch den Sport	
a. Erhöhung der Kontrollfrequenz der Dopingkontrollen	
<p>Wegen der Zuständigkeit des Bundes für den Leistungssport kann sich die Forderung auf Landesebene nur auf den Bereich des Nachwuchskaders beziehen. Das würde bei der Größe des D-Kaders erhebliche Kosten nach sich ziehen und Sportfördermittel binden. Die angestrebte Zielsetzung ist überlegenswert, aber man sollte zunächst das Angebot des Landessportverbandes aufgreifen, gemeinsam gegen Doping vorzugehen.</p>	Innenministerium, Umdruck 16/2180
<p>Die Erhöhung der Kontrollfrequenz ist zu begrüßen. Eine Kontrollquote von mindestens drei Kontrollen pro Jahr stellt aber eine unspezifische Höhe dar, die nicht zwangsläufig eine deutliche Steigerung der abschreckenden Wirkung erwarten lässt.</p> <p>Die Verantwortung des Landes bezieht sich nur auf den D-Kader-Bereich, in dem in Schleswig-Holstein etwa 2.000 Athletinnen und Athleten betroffen sind. Die beschriebene Kontrollquote würde bei Kosten i. H. v. ca. 170 € pro Kontrolle einen im Verhältnis schwer zu rechtfertigenden Aufwand bedeuten, der nicht zu leisten ist, ohne die Förderung des Leistungssports insgesamt in Frage zu stellen. Sofern eine zweckgebundene zusätzliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land erfolgt, wird dies aber begrüßt.</p> <p>Man könnte auch über eine Festschreibung bestimmter Unterrichtseinheiten zur Prävention im Bereich des Dopings in der Trainer- und Übungsleiterausbildung und Kürzungen bei den Zuschüssen, sollten diese nicht wahrgenommen werden, nachdenken. Denkbar ist auch, Verträge mit Sportlern zu schließen, die beinhalten, dass bei einem Nachweis von Doping Gelder zurückzuzahlen sind. Auf Landesebene ist eine Rückforderung von Fördermitteln nur über die Verbände möglich, da keine Einzelförderung von Athleten erfolgt.</p>	<p>LSV; Umdruck 16/2104</p> <p>Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seiten 8</p>
<p>Die Forderungen sind richtig, aber konkretisierungsbedürftig. Eine pauschale Kontrollquote für alle Sportler jeder Sportart ist eher abwegig. Aus dem Antrag ergibt sich auch nicht, welche Sportler den Dopingkontrollen unterworfen werden sollen. Bei der Landeszuständigkeit lediglich für die große Zahl an Nachwuchsathleten ist mit Blick auf die hohen Kosten von Dopingkontrollen die Frage nach der Finanzierbarkeit zu stellen oder es sind weitere Kriterien zu benennen, um bestimmte Nachwuchskader in bestimmten Sportarten für Dopingkontrollen auszuwählen.</p>	Dr. Martin Nolte, Umdruck 16/2164

b. Koppelung staatlicher Förderung an Dopingkontrollen	
<p>Es muss eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Bewertung sportlicher Leistungen geführt werden.</p> <p>Wenn es zu einer Überprüfung staatlicher Förderung kommt, weil Doping im Spiel war, dann darf sich das nur auf den Spitzensport beziehen. Kürzungen im Bereich des Breitensports wären absolut kontraproduktiv.</p>	<p>Landesjugendring Schleswig-Holstein, Umdruck 16/2101</p>
<p>Es sollte eine differenzierte Koppelung ausschließlich an die über den LSV verteilten Leistungssportfördermittel erfolgen. Eine Koppelung an die gesamte Sportförderung würde die wesentlichen anerkannt gesellschaftsrelevanten Aufgabenstellungen des organisierten Sports im Bereich der Gesundheitsförderung, der Integration, der Prävention oder der frühkindlichen Bewegungsförderung tangieren, was der Begründungsbasis für eine staatliche Sportförderung nicht entspricht.</p>	<p>LSV; Umdruck 16/2104</p>
<p>Problematisch ist, wenn alle Sportfördermittel und insbesondere solche, die nicht für den Spitzensport vorgesehen sind, von Maßnahmen abhängig gemacht werden, die vorwiegend nur den Spitzensport betreffen. Die Rückforderung von Mitteln, die der Sport zum Zwecke der Dopingbekämpfung erhalten hat, ist gerechtfertigt, wenn dieser seine Zusagen zur Intensivierung der Dopingbekämpfung nicht erfüllt.</p>	<p>Dr. Martin Nolte, Umdruck 16/2164</p>
<p>Es wird empfohlen,</p> <p>⇒ die Sportförderung aus Landesmitteln an Sportler, Sportverbände und Sportvereine bei vorliegendem Dopingvergehen zu entziehen;</p> <p>⇒ die Vergabe von Sportfördermitteln an den LSV und Fachverbände erst nach Vorlage eines Dopingberichtes vorzusehen.</p>	<p>Dr. Robin Kähler, CAU, Umdruck 16/2179</p>
2. Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen	
<p>Eine Erweiterung von gesetzlichen Grundlagen muss unter Einbeziehung des Sports erfolgen.</p> <p>Im Jugendsport muss das Problem Doping noch stärker in die Ausbildungsinhalte der Trainer und Übungsleiter aufgenommen werden.</p> <p>Es muss eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Bewertung sportlicher Leistungen geführt werden.</p>	<p>Landesjugendring Schleswig-Holstein, Umdruck 16/2101</p>

<p>Wesentliche Inhalte des Antrags der Grünen sind in dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport enthalten.</p> <p>Der Wettlauf der Rechtspolitiker um schärfere Strafen ist unverständlich, empfindliche Strafen für Doping-Sünder sind schon möglich und Kontrollmöglichkeiten durch die Sportverbände gehen erheblich weiter als nach der Strafprozessordnung.</p>	Innenministerium, Umdruck 16/2180
<p>Die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport wird begrüßt.</p> <p>Hinsichtlich der Designerdopingmittel in Abs. 3 ist darauf hinzuweisen, dass zunächst eine Definition und Identifizierung dieser Mittel erfolgen müsste.</p> <p>Zu den aufgeführten Vorschlägen im Bereich des Strafrechts verweisen wir auf aktuelle Anhörungen vor dem Sportausschuss des deutschen Bundestages, die in der Sache sehr unterschiedliche Rechtspositionen erbracht haben. Hier schein ein weiterer intensiver Beratungsprozess erforderlich.</p>	LSV; Umdruck 16/2104
<p>Für eine Änderung des Verordnungsrechts, wonach in den Packungsbeilagen von dopingrelevanten Arzneimitteln auf diesen Tatbestand deutlich sichtbar hingewiesen wird, besteht kein Bedarf (mehr). Eine Änderung des Europarechts, wonach auf der Verpackung selbst ein Hinweis angebracht werden darf, wird wegen der unerwünschten Anreizwirkung eines solchen Warnhinweises nicht empfohlen.</p> <p>Das Verbot neuer Designerdopingmittel ist geboten und kann entweder über den im Antrag präferierten Weg der Aufnahme in einer erstmalig zu erlassenden Rechtsverordnung gemäß § 6a Abs. 3 AMG oder durch eine entsprechende Erweiterung der Verbotliste gemäß § 6a Abs. 2 S. 1 AMG durch die beobachtende Begleitgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates erfolgen.</p> <p>Zu strafrechtlichen Maßnahmen: Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport geht über die Forderungen des Antrags hinsichtlich eines besonders schweren Falls für gewerbsmäßiges oder bandenmäßiges Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport hinaus. Eine neue Strafrechtsnorm „Sportbetrug“ ist vor dem Hintergrund grundsätzlicher Erwägungen zur Einführung neuer Straftatbestände und fehlender Erforderlichkeit mit Blick auf den allg. Betrugstatbestand (§ 263 StGB) zu verneinen.</p> <p>Das Doping selbst könnte nur unter Strafe gestellt werden, wenn man den Sportethos als strafrechtlich schützenswertes und verfestigtes Rechtsgut einordnet.</p>	Dr. Martin Nolte, Umdruck 16/2164 Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seite 10

<p>Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport geht in die richtige Richtung, muss aber noch verschärft werden. Die Besitzstrafbarkeit geringster Mengen ist einzuführen. Strafen müssen so hoch sein, dass der ökonomische Anreiz wegfällt.</p> <p>Verbraucherschutz ist zu stärken, der Verbraucher hat Anspruch auf eine „ungedopte“ Leistung. Der Antrag, dass ein Straftatbestand der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport verankert wird, wird unterstützt.</p> <p>Gesetze zur Bekämpfung neuer Dopingmittel und des Gen-Dopings sind unverzüglich in bestehende Rechtsordnungen aufzunehmen.</p> <p>Das Sportrecht des organisierten Sports ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es eine effektive Dopingbekämpfung verhindert.</p> <p>Der bezahlte Berufssport muss aus dem bisherigen Sportrechtssystem herausgelöst werden. Regeln des Wirtschaftsstrafrechts sind bei Dopingvergehen anzuwenden.</p> <p>Sportregeln und Sportethos sollten nicht gerichtsfest als Rechtsgut angesehen werden, weil Sport den Menschen Freude bereiten sollte und deshalb immer wieder veränderbar sein muss. Ansonsten kommt man zu einer Verstaatlichung des Sports.</p>	<p>Dr. Robin Kähler, CAU, Umdruck 16/2179</p> <p>Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seite 11</p>
<p>Die bisherigen Regelungen müssen weiter fortgeschrieben werden. Herr Baumert persönlich plädiert für eine vierjährige Sperre für Dopingsünder.</p>	<p>Armin Baumert, NADA; Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seiten 5 ff.</p>
3. Gemeinsame Strategie und Aktionsplan	
<p>Die Zielstellung einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern deckt sich mit den Beschlüssen innerhalb des organisierten Sports und wird unterstützt.</p>	<p>LSV; Umdruck 16/2104</p>
<p>Die Sportorganisationen in Bund und Ländern sind bereits gut vernetzt, aber die Forderung nach einer noch besseren Zusammenarbeit ist sinnvoll, da Doping ein grenzüberschreitendes Problem darstellt.</p>	<p>Innenministerium, Umdruck 16/2180</p>

Verweis auf Anti-Doping-Programm aus dem Jahr 2006 und Bericht über die Umsetzung der auf dem Anti-Doping-Workshop in Hamburg beschlossenen Maßnahmen in den Säulen: Prävention, Kontrollen, Sanktionen und Aufarbeitung der Vergangenheit.	Bund Deutscher Radfahrer e. V. Umdruck 16/2129
Die Forderung nach einer (noch) stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Dopingbekämpfung ist sinnvoll und notwendig, da Doping ein grenzüberschreitendes Problem ist.	Dr. Martin Nolte, Umdruck 16/2164
Von Appellen und Initiativen halte ich nichts. Entscheidender sind Entflechtungen zwischen Politik und Sport und Sport/Wirtschaft/Medien, die bisher eine effektive Bekämpfung des Dopings verhindern.	Dr. Robin Kähler, CAU, Umdruck 16/2179
Allgemeine Anmerkungen	
<p>Ohne auf Details des Antrages einzugehen, sind wir der Auffassung,</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ dass der Einsatz von unerlaubten Mitteln zumindest zu einer zeitlich begrenzten, wenn nicht sogar zu einer lebenslangen Wettkampfsperre führen muss; ⇒ dass die Sportfachverbände selbst gegen Doping vorgehen müssen; ⇒ dass sich die Sportfachverbände und der Olympische Sportbund international dafür einsetzen müssen, dass überall die gleichen harten Konsequenzen gelten; ⇒ dass Sportarten, die nicht dopingfrei sind, keine Zuschüsse mehr erhalten, bis nachgewiesen ist, dass er sich gegen unerlaubte Hilfsmittel wehrt; ⇒ dass der Gesetzgeber das Strafrecht verschärft; ⇒ dass die Medien über dopingbehaftete Sportarten nicht mehr berichten dürfen; ⇒ dass jede Initiative des Bundes, der Länder und Kommunen, die zur Aufklärung, zur positiven Begleitung des Themas und zur Androhung und Umsetzung von wirklichen Konsequenzen führen, zu begrüßen sind. 	KMTV Umdruck 16/2062

<p>1. Kontrolle: Die Philosophie und Strategie zur Dopingbekämpfung hat sich hin zu sog. intelligenten Kontrollen verändert.</p> <p>2. Prävention: Der zweite Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Information und Aufklärung junger Athletinnen und Athleten.</p>	<p>NADA, Umdruck 16/2292</p>
<p>Es wird empfohlen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ einen jährlichen Dopingbericht des Innenministeriums an das Parlament einzuführen; ⇒ Das Thema Doping/Manipulation in die Lehrpläne der Schulen der Fächer Biologie und Sport und in die Studienordnungen der sportwissenschaftlichen Hochschulbildung als verpflichtenden Inhalt aufzunehmen; ⇒ Öffentliche Auszeichnung von Spitzenathleten, die nachweislich ohne Manipulation herausragende Leistungen vollbracht haben; ⇒ Eine für Schleswig-Holstein gültige Sportethik zu entwerfen, die politisch öffentlich sanktioniert und als gültig vermittelt wird (Corporate Identity des Landes: „Wir sind olympisch“); ⇒ Intensivierung der Erforschung von Dopingsubstanzen. 	<p>Dr. Robin Kähler, CAU, Umdruck 16/2179</p>
<p>Problem des Dopings im Breitensport: Unkontrolliertes Doping in Fitnessstudios führt bei den Jugendlichen zu gesundheitlichen Folgeschäden und einem erhöhten Aggressionspotential. Die Hemmschwelle zu Gewalttaten sinkt.</p>	<p>Kurt Schoula, Gewaltfrei e. V. Pinneberg, Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seiten 14 ff.</p>
<p>Der Großteil der Dopingprobleme spielt sich im Breitensport ab und liegt damit in der Zuständigkeit der Landesparlamente. In diesem Zusammenhang ist das ökonomische Problem der sich daraus ergebenden Gesundheitsprobleme zu berücksichtigen.</p>	<p>Martin Nolte; Niederschrift zur 52. Sitzung IR, Seite 15</p>